



**Bericht
des Gleichbehandlungsbeauftragten an die Landesregulierungsbehörde**

Gleichbehandlungsbericht 2018

**Vorgelegt durch
den Gleichbehandlungsbeauftragten
der *Stadtwerke Geldern GmbH* und der *Stadtwerke Geldern Netz GmbH***

Inhaltsverzeichnis

A.	Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms	3
	I. Bekanntmachung	4
	II. Festlegung	4
	III. Beteiligung des Betriebsrates	4
B.	Der Gleichbehandlungsbeauftragte	5
	I. Kontaktdaten	5
	II. Aufnahme der Tätigkeit	5
	III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter/innen	5
C.	Der Netzbetrieb	5
	I. Aufbauorganisation Netzbetrieb	5
	II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
D.	Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	7
	I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	7
	II. Ausblick: Geplante Maßnahmen	16
	III. Schulungskonzept	17

A. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms

Einleitung:

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz. Nach § 7a Abs. 5 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden (bedingt durch die Beteiligung der innogy SE) angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter/innen ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen. Mit diesem Gleichbehandlungsbericht sollen die Anforderungen gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG erfüllt werden.

Aufgrund der erwähnten gesellschaftsrechtlichen Gegebenheiten waren wir zum rechtlichen Unbundling verpflichtet und haben zum 1. Januar 2006 eine Tochtergesellschaft, die Stadtwerke Geldern Netz GmbH, gegründet.

Sie hat die Netze von der Stadtwerke Geldern GmbH gepachtet und ist für den Betrieb des Gelderner Erdgas- sowie Stromnetzes verantwortlich. Die Stadtwerke Geldern Netz GmbH wurde gegründet um den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes nachzukommen. So wird sämtlichen Energielieferanten ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Gelderner Energienetzen (Ausnahme für den Ortsteil Geldern-Lüllingen, Gasnetzbetreiber Gelsenwasser Energienetze GmbH, Gelsenkirchen) ermöglicht und damit mehr Transparenz geschaffen.

Im Rahmen eines technischen Betriebsführungsvertrages sowie Geschäftsbesorgungsvertrages erbringen die Mitarbeiter/innen der Stadtwerke Geldern GmbH, oder externer Dienstleister, die erforderlichen technischen und kaufmännischen Tätigkeiten im Auftrag der Netzgesellschaft. Die SWG Netz GmbH nimmt in ihrer Marktrolle als Netzbetreiber sämtliche strategischen und operativen Steuerungen der Netzbetreiberaufgaben selbst wahr. Das Fachpersonal erfüllt die Kernfunktionen nach dem EnWG. Entscheidender Vorteil der schlank ausgeprägten Netzgesellschaft ist der weitgehende Erhalt bestehender Strukturen und Synergien mit gleichzeitiger Erfüllung aller Anforderungen des EnWG.

Aufgrund der Struktur der Netzgesellschaft Stadtwerke Geldern Netz GmbH ist sichergestellt, dass sämtliche diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben (DNA) ausschließlich beim Netzbetreiber selbst angesiedelt sind.

Generell sorgen wir für die Einhaltung der Vorgaben des Unbundling nach § 6 ff. EnWG wie sie in den „Auslegungsgrundsätzen“ der Regulierungsbehörde gefordert werden.

Die Stadtwerke Geldern erfüllen dies durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäftes von sämtlichen vertrieblichen Aktivitäten. Ergänzt wird dies durch den unverwechselbaren Markenauftritt der Stadtwerke Geldern Netz GmbH.

I. Bekanntmachung

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht wurde dem

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und ist im Internet jeweils bei beiden Gesellschaften veröffentlicht.

II. Festlegung

Die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms sind für alle Mitarbeiter/innen, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, durch Dienstanweisung verbindlich festgelegt worden.

Bei Neueinstellungen von Mitarbeiter/innen in diesem Bereich, wird das Gleichbehandlungsprogramm in seiner jeweils gültigen Fassung dem Arbeitsvertrag beigefügt. Es ist damit Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten des Arbeitnehmers.

III. Beteiligung des Betriebsrates

Das Gleichbehandlungsprogramm ist vor Bekanntmachung und verbindlicher Festlegung mit dem Betriebsrat beraten worden.

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Arno Nothen

Telefon: 02831/93 33-20

Fax: 02831/93 33-920

E-Mail: arno.nothen@swgeldern.de

erreichbar in den Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag: 08:00 bis 12:30 Uhr

II. Aufnahme der Tätigkeit

Herr Arno Nothen wurde am 13. Juli 2005 von der Stadtwerke Geldern GmbH und am 15. Februar 2006 von der Stadtwerke Geldern Netz GmbH gemäß § 7a Abs. 5 EnWG zum Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt.

Seither haben sich keine Veränderungen ergeben.

III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter/innen

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern findet unter Berücksichtigung der Größenordnung des Unternehmens durch persönliche Gespräche sowie E-Mails und Telefonate statt. Bedingt durch die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten im Unternehmen ist dieser weitestgehend über sämtliche Aktivitäten informiert und automatisch in die Prozesse eingebunden. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig. Er hat Zugang zu allen Informationen, über die die beiden Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Neben der regelmäßigen Kommunikation mit der Unternehmensleitung, werden Koordinations-sitzungen mit den Geschäftsführern der Gesellschaften abgehalten.

C. Der Netzbetrieb

I. Aufbauorganisation Netzbetrieb

Die Aufbauorganisation des Unternehmens mit den verantwortlichen Personen des Netzbetriebs wird über ein Organigramm dargestellt.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde mittels eines externen „Unbundling-Checks“ überarbeitet und aktualisiert.

1. Veränderungen bei der Aufgabenzuordnung im Netzbetrieb

Die ständig steigenden Anforderungen an den Netzbetreiber führen unter anderem auch dazu, dass der Personalbedarf bei der Stadtwerke Geldern GmbH als Dienstleister regelmäßig angepasst werden muss. Als Konsequenz einer internen Organisationsanalyse werden die Aufgaben rund um die Messung und Zählung bei der Stromversorgung seit dem 01.01.2018 effizienter gebündelt. Die bisher im Zuge des Betriebsführungsvertrages erbrachten Dienstleistungen der Westnetz GmbH zur Zählermontage werden nun durch eigene Mitarbeiter der Stadtwerke Geldern GmbH ausgeführt.

Somit ist für das traditionelle Messgeschäft und auch für die neue Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) die Stadtwerke Geldern Netz GmbH formal zuständig. Das operative Geschäft mit Zählereinbau, der Zählerwartung, die Zählwertablesung und auch das Zählwertmanagement erledigen die Mitarbeiter der Stadtwerke Geldern GmbH.

Die Stadtwerke Geldern Netz GmbH ist der grundzuständige Messstellenbetreiber und hat dies der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum 30.06.2017 angezeigt. Die buchhalterische Trennung des grundzuständigen Messstellenbetriebes von den sonstigen regulierten Netzbetreiberaktivitäten wird seit Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes durch uns sichergestellt.

Zur Umsetzung eines vollwertigen Smart Meter Rollout sind Dienstleistungsverträge mit der inogy Metering GmbH abgeschlossen worden. Diese beinhalten Leistungen des Gateway Administrator, das Management für externe Marktteilnehmer EMT sowie die Gerätebeschaffung.

2. Personelle Veränderungen

Im Netzbetrieb hat es keinen Mitarbeiterwechsel gegeben.

D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs

Shared Service

Bedingt durch die Größenordnung des Unternehmens werden die Dienstleistungen zentral in Form eines Shared Service erbracht und sowohl von der Netzgesellschaft als auch vom Vertrieb in Anspruch genommen. Hierbei wurde eine klare Trennung nach Netz und Vertrieb vorgenommen und der organisatorische sowie informatorische Ablauf geregelt. Die Mitarbeiter/innen des Shared Service verhalten sich entsprechend des Gleichbehandlungsprogramms so, dass Informationen des Netzes diskriminierungsfrei an Lieferanten und Dienstleister weiterzugeben sind. Die Mitarbeiter/innen sind außerdem so geschult, dass bei persönlichen oder telefonischen Anfragen sofort geklärt wird, ob Informationen vom Vertrieb oder Netz gewünscht werden. Wir gehen davon aus, dass das gemeinsam betriebene Kundenzentrum sowie das Forderungsmanagement und Inkasso bei Kundenkontakt sicherstellt, dass eine Verwechslungsgefahr ausgeschlossen ist.

Die Geschäftsbögen und Formulare der beiden Gesellschaften unterscheiden sich in ihrer Struktur deutlich voneinander, damit der unterschiedliche Absender klar erkennbar ist.

Der Internetauftritt der beiden Gesellschaften findet auf unterschiedlichen Plattformen mit einem jeweils eigenständigen Corporate Identity statt. Es gibt einen Link auf der Homepage der Stadtwerke Geldern GmbH zum örtlichen Netzbetreiber. Auf der Homepage der Netzgesellschaft werden alle rechtlich relevanten Informationspflichten diskriminierungsfrei dargestellt.

Gleichbehandlungsprogramm

Im Zuge eines „Unbundling-Check“ entstand ein überarbeitetes Gleichbehandlungsprogramm für unser Unternehmen.

Neue Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit durch die Personalabteilung unter anderem das „Gleichbehandlungsprogramm“ ausgehändigt. Der Erhalt des Gleichbehandlungsprogramms ist in Abstimmung mit der Arbeitnehmervertretung von jedem Mitarbeiter zu quittieren.

Das EnWG mit den Unbundling-Bestimmungen nach §§ 6-7b EnWG sowie das Gleichbehandlungsprogramm haben den Charakter einer arbeitsvertraglichen Zusatzvereinbarung. In Folge dieser schon immer bestehenden hohen Anforderungen an das Verhalten der Mitarbeiter sind in der Konsequenz keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm aufgetreten, sodass im Berichtszeitraum von Unternehmensseite keine Sanktionen ausgesprochen werden mussten.

IT - Marktkommunikation - Bilanzierung

Wir nutzen aktuell die SAP-Anwendungssoftware EhP6, insbesondere die betriebswirtschaftlichen Core-Anwendungen und das SAP for Utilities (IS-U) in der Vertriebs- und Netzabrechnung über das Rechenzentrum rku.it GmbH, Herne. Die Bilanzierung der Energiedaten erfolgt über das Energiedatenmanagementsystem (EDM) der Firma Schleupen; GENERIS.

Wir haben die Verfahrensregulierungen zur Marktkommunikation seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung und in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung vollständig umgesetzt:

- BK6-06-009 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK7-06-067 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas)
- BK6-07-002 „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ (Ma-BiS)
- BK6-16-200/BK7-16-142 „Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“
- BK6-12-153 „Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)“
- BK7-14-020 „Festlegung der Bundesnetzagentur in Sachen Bilanzierung Gas“ (GaBi Gas 2.0)
- BK6-16-200 Interimsprozesse zu „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK6-17-042 Anpassung der Standardverträge an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG) für „Messstellenbetriebsrahmenverträge“
- Anbieten und Abschließen von Messstellenrahmenverträgen für moderne/intelligente Messeinrichtungen nach MsbG
- Das Inkrafttreten überarbeiteter Nachrichtentypversionen zum 01.04.2018 und zum 01.10.2018

Auch im Jahre 2018 ist es gelungen, die Marktkommunikation mit den Marktteilnehmern weiterhin zuverlässig sicherzustellen.

Anschluss und Einspeisemanagement von EEG bzw. KWK-Anlagen

Die Anzahl von EEG-Anlagen hat sich im Berichtszeitraum von 958 auf 1010 mit einer Gesamtleistung von 41.426 kW erhöht. Wesentlich zu der Leistungserhöhung trugen zwei neue Windkraftanlagen im Ortsteil Pont bei. Weitere 40 KWK-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 2.738 kW dienen vorwiegend der Strom- und Wärmeerzeugung für Eigenbedarf.

Bisher konnten alle konventionellen Netzanschlussbegehren als auch diese für EEG bzw. KWK-Anlagenbetreiber im Gebiet Geldern zeitnah erfüllt werden. Da es zu keinen Kapazitätsproblemen kam, musste im Berichtszeitraum noch keine Leistungsreduzierung vorgenommen werden.

Im Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt im Bereich der EEG-Anlagen auf den Vorbereitungen zum Start des Marktstammdatenregisters (MaStR). Dieser wurde seitens der BNetzA auf den

31.01.2019 terminiert. Der Fokus bei der Umsetzung lag vor allem auf dem Aufbau und der Anbindung des Webdienstes, um eine möglichst automatisierte Durchführung der Netzbetreiberprüfung zu ermöglichen. Außerdem wurde seitens der Stadtwerke Geldern Netz GmbH das von der BNetzA zur Verfügung gestellte Informationsschreiben an alle Anlagenbetreiber versendet und unter Berücksichtigung der Novellierung der MaStR-Verordnung eine Planung der Kundenkommunikation für 2019 erstellt.

EEG Billing

Die Regelungen des Erneuerbare Energien Gesetzes und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes zwingen die Verteilnetzbetreiber in ihren IT-Systemen die Vergütungsregeln für eingespeisten Strom aus EEG und KWKG umzusetzen. Diese Vergütungsregeln sind sehr komplex und ziehen einen hohen Erfassungs- und Controllingaufwand nach sich.

Mit Einführung der Software SAP EEG Billing Engineered können nun komplexe Anforderungen (z. B. die Aufteilung der Mengen nach Bemessungs- oder installierter Leistung, Bonusregeln, Ermittlung und Ausweis von vNNE, KWKG, Abrechnung der Direktvermarktung) in einer bestehenden SAP for Utilities IS-U Landschaft abgebildet werden.

EEG Billing ist ein Add-on im IS-U und hilft uns in der Rolle als Verteilnetzbetreiber die Prozesse transparenter und effizienter umzusetzen. Das Add-on bietet die Möglichkeit, die erzeugten Strommengen der Kunden nach den Richtlinien und den Preisen der Gesetzgebung abzurechnen, zu vergüten und an den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber zu melden.

Netzengpässe

Im Berichtszeitraum waren wie in den Vorjahren keine Leistungsreduzierungen bei EEG-Einspeisern notwendig. Die Netzinfrastruktur in Geldern hat sich durch hohe Investitionen der letzten Jahre beispielsweise durch Abbau der Freileitungen deutlich verbessert. Mit dem derzeit erreichten Verkabelungsgrad von ca. 94 %, verbunden mit mehr als 300 Trafostationen ist das Netz für die derzeitige Einspeiseleistung gut aufgestellt.

Für die ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung von Einspeisungen existiert ein detaillierter Prozessablauf. Dieser ist bereichsübergreifend sowohl für die Netzführung, das operative Assetmanagement als auch den Bereich Netznutzung/ Netzzugang gültig und stellt sicher, dass in allen Fällen eine diskriminierungsfreie Behandlung der Einspeiser gewährleistet wird.

Abschaltung nach Aufforderung durch den Übertragungsnetzbetreiber

Zwischen dem Verteilnetzbetreiber Stadtwerke Geldern Netz GmbH und dem vorgelagerten Netzbetreiber der Westnetz GmbH existiert ein so genannter „Kaskadenvertrag“. Dieser orientiert sich an der „Vereinbarung über die Anwendung des BDEW/VKU-Leitfaden für unterstützende Maßnahmen von Stromnetzbetreibern - Kommunikations- und Anwendungsleitfaden zur Umsetzung der Systemverantwortung gemäß §§ 13 Abs. 2, 14 Abs. 1 und 14 Abs. 1c EnWG“.

Bei einer Abschaltung auf Anweisung des vorgelagerten Netzbetreibers wird der Lastabwurf nach den Auslösestufen des automatischen Unterfrequenzschutzes manuell durchgeführt. Soweit technisch möglich, wird bei mehrfachem bzw. lang andauerndem Abschalterfordernis eine rollierende Abschaltung angewendet. Für die Thematik liegt allen beteiligten Organisationseinheiten eine detaillierte Prozessbeschreibung vor. Es gab im Jahr 2018 keine Abschaltungen auf Anweisung des vorgelagerten Netzbetreibers.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Mit dem Inkrafttreten des MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hatte die Stadtwerke Geldern Netz GmbH bereits in 2016 begonnen, sich konkret auf die veränderten Aufgaben als grundzuständiger Messstellenbetreiber vorzubereiten und entsprechende laufende Umsetzungsprojekte voranzutreiben. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die Stadtwerke Geldern Netz GmbH sowohl Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht. Im Netzgebiet der Stadtwerke Geldern Netz GmbH sind im Laufe des Jahres 2018, bei Neuanlagen und Turnuswechseln moderne Messeinrichtungen eingebaut worden. Die Stadtwerke Geldern Netz GmbH stellt als Messstellenbetreiber gemäß § 3 Abs. 4 MsbG die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung über die buchhalterische Entflechtung in entsprechender Anwendung des § 6b EnWG sicher.

Mangels festgelegten Messstellenvertrages hat die Stadtwerke Geldern Netz GmbH auf Basis des BBH (Becker Büttner Held) Vertragsmusters begonnen, mit den in ihrem Netzgebiet aktiven Lieferanten Messstellenverträge abzuschließen, um auch künftig in gewohnter Art und Weise eine integrierte Abrechnung aller Leistungen, die an Letztverbraucher abgegeben werden, über die Lieferanten zu ermöglichen. Die Stadtwerke Geldern Netz GmbH hat ihren Messstellenvertrag Strom über eine Dienstleistungsvereinbarung von BBH, diskriminierungsfrei den Lieferanten angeboten.

In Umsetzung der BNetzA-Festlegung zur „Anpassung der Standardverträge im Messwesen an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ (BK6-17-042/BK7-17-026) hat die Stadtwerke Geldern Netz GmbH den festgelegten Messstellenbetreiberrahmenvertrag auf ihrer Internetseite veröffentlicht und schließt neue Messstellenbetreiberrahmenverträge dementsprechend ab.

Mit Stand Ende Dezember 2018 werden rund 152 Zähler in der Sparte Strom und noch kein Zähler in der Sparte Gas durch dritte Messstellenbetreiber betreut. Grundlage für die Abwicklung des Messstellenbetriebs im Gassektor ist seit dem 01.10.2017 die Anwendung der durch die Verbände BDEW und VKU veröffentlichten Anwendungshilfe „Wechselprozesse im Messwesen“ für die Sparte Gas.

Darüber hinaus hat die Stadtwerke Geldern Netz GmbH zusammen mit ihrem inzwischen als Smart Meter Gateway-Administrator zertifizierten Dienstleister, der innogy Metering GmbH, die Vorbereitungen für den Roll-out von intelligenten Messsystemen, soweit dies unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen möglich ist, vorangetrieben.

Hausanschlüsse und Baumaßnahmen

Der Hausanschlussprozess ist so aufgestellt, dass Kunden Angebote für Gas- und Stromhausanschlüsse von der Netzgesellschaft und Angebote über die Erstellung eines neuen Trinkwasseranschlusses von der Stadtwerke Geldern GmbH erhalten. Sämtliche Netzbaumaßnahmen von Hauptleitungen und Hausanschlüssen sind unter der Homepage: www.swgeldern-netz.de veröffentlicht.

Kalkulation und Veröffentlichung der Netzentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der Stadtwerke Geldern Netz GmbH die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt.

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden von der Stadtwerke Geldern Netz GmbH für das Kalenderjahr 2019 die voraussichtlichen Netzentgelte für das Strom- und Gasverteilnetz am 15.10.2018 im Internet veröffentlicht. Die endgültigen Netzentgelte wurden gemäß § 27 StromNEV und GasNEV für das Strom- und Gasverteilnetz am 20.12.2018 im Internet veröffentlicht. Im Bereich Strom ergab sich gegenüber den vorläufigen Netzentgelten aufgrund der zum 11.12.2018 veröffentlichten, deutlichen Erhöhung der Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers Westnetz GmbH die Notwendigkeit einer Neukalkulation. Deren Ergebnisse wurden als endgültige Netzentgelte wie beschrieben veröffentlicht. Im Bereich Strom fand, wie bereits im vergangenen Jahr, das Netzentgeltmodernisierungsgesetz zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung Anwendung. Im Bereich Gas wurden die voraussichtlichen Netzentgelte unverändert als endgültige Netzentgelte fortgeschrieben.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2019 wurden die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2019 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Dabei wurde wie üblich durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird sowie die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen vor der Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an irgendwelche wettbewerblichen Bereiche gelangen.

Seitens der Netzgesellschaft wurde ein Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Investitionsplanung für die Jahre 2019 bis 2022 erstellt.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Das Technische Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der

Energiewirtschaft anerkannt. Die Erfahrungen der TSM-Prüfungen zeigen, dass das TSM ein geeignetes und kostengünstiges Managementinstrument ist, um die technische Sicherheit in den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren.

Beide Unternehmen haben das TSM-Überprüfungsverfahren des DVGW durchgeführt. Das Technische Sicherheitsmanagement basiert auf den DVGW-Arbeitsblättern G 1000, G 1010 und W 1000 (anerkannte Regeln der Technik) sowie auf den zugehörigen Leitfäden zur Selbsteinschätzung und stellt eine ausgezeichnete Basis zur Gewährleistung einer rechtssicheren Aufbau- und Ablauforganisation dar.

Der DVGW bestätigte unserem Unternehmen nach einer erneuten Prüfung in 2015, dass die Stadtwerke Geldern für das Gas- und Trinkwassernetz für die folgenden 5 Jahre in jeder Versorgungslage nach dem Stand der Technik gut aufgestellt ist.

Im Zuge des bestehenden Betriebsführungsvertrages erfüllt die Westnetz GmbH die Kriterien des TSM für das Stromnetz.

Informations-Sicherheits-Managementsystems (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind laut EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen.

Die Stadtwerke Geldern Netz GmbH hat dazu der Bundesnetzagentur einen „Ansprechpartner IT-Sicherheit“ und dessen Kontaktdaten benannt. Im Bereich Gas werden keine IKT-Komponenten gemäß IT-Sicherheitskatalog eingesetzt. Für den Bereich Gas wurde der Stadtwerke Geldern Netz GmbH von der Bundesnetzagentur eine Nichtanwendbarkeitsbestätigung gemäß IT-Sicherheitskatalog ausgestellt.

Im Zuge des Strom - Betriebsführungsvertrages hat uns die innogy SE die Einhaltung des IT-Sicherheitskataloges und die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen zugesichert. Das Informationssicherheits-Managementsystem der innogy SE wurde gemäß IT-Sicherheitskatalog nach § 11 Absatz 1a EnWG im Juli 2017 erfolgreich zertifiziert.

Kunden – Onlineportal

Der Vertrieb der Stadtwerke Geldern GmbH stellt seinen Kunden ein Online Portal für einige Standardprozesse zur Verfügung.

- Registrierung und Login
- Stammdaten verwalten
 - Übersicht
 - Adressdaten ändern Bankverbindungen und Zahlweg ändern
 - Auf Online-Kommunikation umstellen
 - Kontoübersicht und Vertragsübersicht

- Zählerstände
 - Erfassung
 - Verbrauchshistorie
- Lieferantenmanagement
 - Neueinzug und Lieferantenwechsel mit Integration eines Tarifrechners
 - Auszug
 - Produktwechsel
- Service
 - Abschlagsplan ansehen und ändern
 - Rechnungen ansehen
 - Archiv ansehen
 - Kontakt und FAQ

Das Vorhalten eines Kunden – Onlineportals gehört in der heutigen Welt mit zunehmender Digitalisierung zu einem Selbstverständnis. Inzwischen haben sich rund 760 Kunden registriert und zahlreiche Transaktionen ausgeführt. Um die Nutzung zukünftig weiter voran zu treiben, müssen weitere Angebote für Zusatzprodukte und Dienstleistungen eingestellt werden.

Berechtigungsmanagement

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur insbesondere ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern organisatorisch prozessual umgesetzt ist. Zur Umsetzung eines derartigen Berechtigungskonzeptes existiert ein Verzeichnis der Berechtigungen je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter unter anderem für IT-Anwendungen, Laufwerke/Verzeichnisse, E-Mail-Verteilerlisten. Verantwortlich hierfür und auch für den Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern ist die Fachabteilung „Zentrale Dienste“.

Datenschutz

Im Herbst 2017 fand eine externe Revision der „rhenag Rheinische Energie AG“ in Form eines Datenschutz-Audit in unserem Haus statt. Folgende Themenbereiche wurden dazu untersucht:

- Überprüfung des Datenschutzniveaus im Hinblick auf die Anforderungen durch das BDSG
- Überprüfung der Prozesse des Unternehmens auf Datenschutzkonformität
- Sichtung der vorhandenen technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Überprüfung der vorhandenen internen Anweisungen, Vereinbarungen und Regelungen im Hinblick auf die Anforderungen des BDSG
- Bewertung der Risiken für mögliche Datenschutzverstöße
- Aufzeigen von möglichen Maßnahmen zur Herstellung von Datenschutzkonformität bzw. zur Risikominimierung oder –abwälzung

- Überprüfung der vorhandenen Dienstleisterverträge im Hinblick auf eine Auftragsdatenverarbeitung

Die im Abschlussbericht benannten geringen Mängel konnten umgehend beseitigt werden. Im Hinblick auf die Komplexität der neuen Datenschutz-Grundverordnung haben wir uns dazu entschieden, unsere Interessen zukünftig von einem neuen externen Datenschutzbeauftragten wahrnehmen zu lassen.

Aufgrund der großen Schnittmenge zwischen Unbundling- und Datenschutzthemen stellen Datenschutzmaßnahmen im Netzbereich häufig gleichzeitig auch die Unbundlingkonformität sicher, wobei die regulatorischen Unbundlinganforderungen gleichzeitig die zulässige Verarbeitung personenbezogener Netzdaten beeinflussen.

Schwerpunkt der Tätigkeiten des externen Datenschutzbeauftragten in 2018 war die Umsetzung der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Als europäische Verordnung am 25.05.2016 in allen europäischen Mitgliedstaaten als unmittelbar geltendes Recht in Kraft gesetzt, ist die EU-DSGVO seit dem 25.05.2018 wirksam.

Im ersten Halbjahr 2018 wurden die bereits in 2017 begonnenen Umsetzungsprojekte fortgeführt mit dem Ziel, am 25.05.2018 die Anforderungen der EU-DSGVO zu erfüllen und anwenden zu können. Zu diesem Zweck wurden mit dem externen Datenschutzbeauftragten und einer Arbeitsgruppe die Umsetzungsprojekte besprochen und anschließend abgearbeitet. Allen Verantwortlichen wurden Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten an die Hand geben. Über die an alle Mitarbeiter adressierte Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten, wurden die Mitarbeiter zu den Anforderungen der EU-DSGVO persönlich geschult.

In Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum kommunaler Unternehmen ist in weiten Teilen ein Auskunfts- und Löschkonzept erarbeitet worden. Sofern Kundenanfragen kommen, sind wir im Stande über ein Ticketsystem Auskünfte über personenbezogene Daten in einem standardisierten Verfahren zu erteilen.

Speziell im Netzbereich ist der Umgang mit personenbezogenen – und damit datenschutzrelevanten – Daten neben den Anforderungen der EU-DSGVO geprägt von den rechtlichen Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und insbesondere des Messstellenbetriebsgesetzes und den daraus resultierenden Unbundling-Anforderungen. Auch weiterhin gilt: Eine Datenweitergabe an Marktteilnehmer darf in der Regel nur erfolgen, wenn dies entsprechend der Marktrolle gesetzlich festgelegt ist, oder der (betroffene) Kunde seine Einwilligung erteilt hat.

Bei der Einbindung von Dienstleistern, die für mehrere Marktteilnehmerrollen tätig sind, unterstützt die gesetzlich erforderliche vertragliche Vereinbarung zur Datenverarbeitung ausschließlich zu Zwecken und auf Weisung des Auftraggebers, dass auch Unbundlinganforderungen berücksichtigt werden.

Veröffentlichungspflichten

Der Netzbetreiber ist seinen Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat keine Hinweise auf unzureichende Veröffentlichungspflichten erhalten.

Veränderungen bei der SW Geldern Netz GmbH

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die Regulierungsbehörden Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen und Überwachungen zur Einhaltung der Gleichbehandlung im Zuge unseres Gleichbehandlungsmanagements durchgeführt. Dabei kamen entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter/innen in Betracht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfungen ergaben, dass keine Unsicherheiten in der praktischen Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms durch Mitarbeiter/innen bestanden.

II. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Ausbau der IT für netzrelevante Prozesse

Eine Analyse der Prozesse in der technischen Verwaltung und dem technischen Service hat deutlich gemacht, dass eine IT – Unterstützung dringend erforderlich ist. Aufbauend auf dem seit langem bestehenden Grafischen Informationssystem wird die dort hinterlegte Betriebsmitteltelndatenbank genutzt, um über eine moderne Software die Instandhaltungs- und Wartungsaufgaben rationeller und transparenter abzuwickeln.

Nach umfangreicher Analyse der Angebote von entsprechenden Dienstleistern, fiel die Entscheidung auf die Firma ITS aus Dortmund.

Mit den eingeführten Modulen Lovion Work und Task stehen im Mittelpunkt die effiziente und flexible Verteilung der Arbeiten auf die Mitarbeiter. Die für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Informationen stehen den Mitarbeitern vom System digital und ohne Medienbrüche zur Verfügung. Im nächsten Schritt sollen im Zuge eines Workforcemanagementsystems die gestellten Aufgaben dezentral empfangen und erledigt werden. Die unternehmerischen Ziele

von Workforce Management liegen darin, die richtigen Mitarbeiter (mit den richtigen Qualifikationen) zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu haben.

Derzeit nutzen die Stadtwerke Geldern Netz GmbH für den Turnuswechsel und die Zählerstandfassung im Bereich Strom, Gas, Wasser und Wärme die Software T-SYS der Diestelmann IT GmbH. Die Software soll zukünftig auch durch das hauseigene Produkt der Lovion GmbH abgelöst werden.

Ein weiterer Baustein um netzrelevante Prozesse zu digitalisieren ist die Umsetzung des Netzanschlussprozesses mit Portallösung für alle Beteiligten. Hierzu liegt ein Angebot der Firma ITS aus Dortmund vor. Dadurch sollen alle zukünftigen Netzanschlüsse vom Angebot bis zur Fertigstellung für den Kunden, die Dienstleister und auch unserem Unternehmen transparent und nachvollziehbar begleitet werden.

Einführung SAP EDM Strom

Die Stadtwerke Geldern GmbH hat ein externes Energiedatenmanagementsystem der Firma Schleppen zur Durchführung der gesetzlichen Anforderungen für die Sparten Strom und Gas im Einsatz und erfüllt damit die Anforderung von MaBiS, Gabi Gas, KoV und GPKE/GeLiGas.

Im Zuge der aktuellen gesetzlichen Anforderungen, wie der Einführung von MaBiS 3.0 und MaKo 2020, hat sich SWG entschieden, das externe EDM GENERIS für die Marktrolle Netzbetreiber abzulösen, da die Schleppen AG grundsätzliche Änderungen in der IT-Architektur für die sternförmige Marktkommunikation vorsieht und der Versand von Messwerten für die Sparte Strom über das EDM GENERIS ab dem 01.12.2019 nicht mehr möglich ist.

Vor diesem Hintergrund plant SWG die Einführung eines integrierten SAP EDM im SAP IS-U. Ziel ist es, bei zukünftigen gesetzlichen Änderungen die Anpassungen für den Bereich EDM sowie die Kompatibilität zu den Parallelprozessen aus Lieferantenwechsel und Abrechnung etc. sicherzustellen.

Weiterhin erwarten wir langfristig eine Senkung der Kosten, die durch Formatwechsel, allgemeine Wartung und Support entstehen.

Es ist geplant, im Jahr 2020 auch für die Sparte Gas auf ein SAP EDM umzustellen – aufgrund der gesetzlichen Anforderungen ist eine Umstellung in 2019 nicht zwingend erforderlich.

III. Schulungskonzept

1. Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter/innen der Stadtwerke Geldern GmbH sowie Stadtwerke Geldern Netz GmbH, die sich mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassen, wurden geschult und im Zuge von Einzelgesprächen fortlaufend über Änderungen informiert.

2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an einer Fortbildungsmaßnahme der Netzwerkpartner teilgenommen. Für die große Hilfe, auch in Form von redaktioneller Begleitung durch die Gleichbehandlungsbeauftragten der innogy SE, Herrn Geiben, danken wir auf diesem Weg.

Weiterhin wurden Informationen und Unterlagen von Verbänden, von Mitarbeitern des Rechenzentrums sowie Internet etc. verwertet.

Stadtwerke Geldern GmbH

Stadtwerke Geldern Netz GmbH